

# Vollmacht zur Akteneinsicht

<b>Vollmachtgeber (Name, Anschrift)</b>  <i>Hier muss der Eigentümer/müssen die Eigentümer genannt werden, bei einer Erbengemeinschaft <b>ALLE</b> Erben!</i>
<b>Bevollmächtigter</b>

Diese Vollmacht gilt für folgendes Grundstück:

Objektbezeichnung; Ort, Straße, Haus-Nr.:
Flur-Nr., Gemarkung:

Der Vollmachtgeber ist Eigentümer bzw. Miteigentümer des oben bezeichneten Objektes. Er erteilt dem Bevollmächtigten Vollmacht zur Einsicht in die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte, das Baulastenverzeichnis sowie in alle übrigen behördlichen Akten, soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Bevollmächtigte kann auch schriftlich Auszüge aus dieser Akte anfordern.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber  
*(bei Erbengemeinschaft persönliche Unterschrift **ALLER** Erben)*